## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marienhausen für das Jahr 2018 vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	543.660	155.060	698.720
der Gesamtbetrag der Aufw endungen	638.660	117.060	755.720
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-95.000	38.000	-57.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.000	114.000	81.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200	3.700	3.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280.200	21.700	301.900
der Saldo der En- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-280.000	-18.000	-298.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.000	-96.000	217.000

## §§ 2 bis 5 (werden nicht geändert)

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	4.184.299,57 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	4.217.288,01 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	4.160.288,01 EUR

§§ 8 bis 11 (werden nicht geändert)

Marienhausen, den Ortsgemeinde Marienhausen

(Egon Radermacher) Ortsbürgermeister